

Auf einen Blick:

- Das ABW richtet sich an Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder einer Suchterkrankung.
- Das ABW bietet Unterstützung in „allen Lebenslagen“. Bei speziellen Fragen unterstützen wir bei der Kontaktaufnahme zum/r richtigen Ansprechpartner*in.
- Die Klient*innen bestimmen, welche Hilfe in welchem Zeitraum die richtige ist.
- Die Finanzierung erfolgt in der Regel vollständig über den Kostenträger. Die Erstberatung und Anbahnung der Betreuung sind in jedem Fall kostenfrei.

Offene Fragen? Interesse? Wir beraten Sie gerne zum Thema Ambulant Betreutes Wohnen.

Caritasverband für den Landkreis Haßberge e.V.
Ambulant Betreutes Wohnen
Promenade 37
97437 Haßfurt

Tel.: 09521 926-550
Fax: 09521 926-555

Mail: betreuteswohnen@caritas-hassberge.de
Web: www.caritas-hassberge.de

caritas

Ambulant **B**etreutes **W**ohnen

für Menschen mit psychischer Erkrankung
und/oder Suchterkrankung



Herausgegeben von
Caritasverband für den Landkreis Haßberge e.V.
Obere Vorstadt 19, 97437 Haßfurt
Tel.: 09521 691-0
Fax: 09521 691-50
Mail: caritas@caritas-hassberge.de
Web: www.caritas-hassberge.de
Facebook: www.facebook.com/caritashassberge

Caritasverband für den
Landkreis Haßberge e.V.



Was bedeutet „Ambulant Betreutes Wohnen“?

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ist ein Hilfsangebot für Menschen, die wegen einer psychischen Erkrankung oder Abhängigkeit ihren Alltag nicht so gestalten können, wie sie sich dies wünschen.

Klient*innen im ABW erhalten in ihrer Wohnung regelmäßigen Besuch von einer Fachkraft, die sie zum Beispiel dabei unterstützt:

- alltägliche Aufgaben zu erledigen
- mit Behörden und Ämtern umzugehen
- Arztbesuche zu planen und durchzuführen
- den Tag und die Freizeit zu gestalten
- Kontakt zu spezialisierten Hilfsangeboten aufzunehmen
- Lösungen für Probleme und Schwierigkeiten zu finden
- eine Tagesstruktur aufrechtzuerhalten bzw. aufzubauen

Welche und wie viel Hilfe geleistet wird, hängt in erster Linie von den einzelnen Wünschen und Bedürfnissen ab – die Betreuung kann sehr individuell gestaltet werden.

Die Teilnahme am ABW ist freiwillig und kann jederzeit auch wieder beendet werden.

Voraussetzungen

Das ABW richtet sich an Menschen mit einer psychischen und/oder Abhängigkeitserkrankung die aufgrund dieser Unterstützung im Alltag brauchen. Wurde eine solche diagnostiziert, kann ein entsprechender Antrag beim Bezirk Unterfranken gestellt werden. Dabei unterstützen wir Sie gerne.

Der Bezirk leitet dann ein sogenanntes Gesamtplanverfahren ein. Hier entscheidet sich ob eine Betreuung im ABW genehmigt wird und wie viele Stunden pro Woche hierfür zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für eine Betreuung durch den Caritasverband für den Landkreis Haßberge e.V. ist zudem ein fester Wohnsitz innerhalb des Zuständigkeitsgebietes; im Falle einer bestehenden oder drohenden Obdachlosigkeit können Sie jedoch für eine Beratung gerne Kontakt zu uns aufnehmen.

Medizinische und pflegerische Leistungen werden im Rahmen des ABW nicht erbracht.

Dauer

Das ABW wird meist zunächst für ein Jahr bewilligt. Wenn eine Verlängerung danach gewünscht wird, kann diese, sofern der Hilfsbedarf weiterhin besteht, beantragt werden.

Je nach Zielsetzung ist eine Betreuung sowohl über einen kurzen (z.B. zur Überbrückung von Krisen, zur Eingewöhnung nach einer stationären Betreuung oder einem Krankenhausaufenthalt) als auch über einen langen Zeitraum als dauerhafte Begleitung möglich.

Kosten

Die Kosten für das ABW werden in der Regel vom Bezirk als Kostenträger übernommen.

Nur wenn bei Ihnen oder Ihrer direkten Verwandtschaft ein höheres Einkommen oder Vermögen vorliegt, kann eine Eigenbeteiligung anfallen.

Umfang

Die Betreuungstermine werden individuell vereinbart.